

Stand: 03.05.2026 16:23:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8538

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8538 vom 21.10.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 62 vom 29.10.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/10021 des UV vom 12.02.2026
4. Beschluss des Plenums 19/10771 vom 11.03.2026
5. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 11.03.2026



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Markus Walbrunn, Johannes Meier, Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

A) Problem

Die von der bayerischen Landesregierung angestrebte 30 %-Quote für ökologisch bewirtschaftete Flächen bis 2030 steht vor erheblichen praktischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die ihre Sinnhaftigkeit infrage stellen. Im Jahr 2024 wurden in Bayern rund 420 000 Hektar landwirtschaftliche Fläche nach den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Um das 30 %-Ziel für 2030 zu erreichen, müsste sich diese Fläche innerhalb von nur fünf Jahren mehr als verdoppeln, was angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage nahezu ausgeschlossen ist. Vor allem die jüngsten Entwicklungen auf dem Konsummarkt, ausgelöst durch anhaltend hohe Inflationsraten, führen dazu, dass Verbraucher deutlich preisbewusster agieren und verstärkt auf günstigere Lebensmittel setzen.

Bio-Produkte, die im Durchschnitt teurer sind als konventionelle Waren, verlieren in diesem Marktumfeld zunehmend an Attraktivität. Das Konsumverhalten verschiebt sich somit weg von hochwertigen, teuren Bio-Lebensmitteln hin zu günstigeren Alternativen, was verdeutlicht, dass die Zahlungsbereitschaft für ökologische Produkte in der breiten Bevölkerung insgesamt gesunken ist. Trotz eines in Teilen der Gesellschaft wachsenden Interesses an nachhaltiger Ernährung bleibt der Marktanteil von Bio-Produkten in Deutschland mit weniger als 10 % am Gesamtmarkt gering. Wesentliche Kaufentscheidungen hängen stark vom verfügbaren Einkommen und dem Bildungsniveau ab, wobei insbesondere einkommensschwächere Haushalte Bio-Produkte immer seltener kaufen. Dadurch verkommt die ökologische Landwirtschaft zunehmend zu einem Nischenmarkt, der die Bedürfnisse und Möglichkeiten der meisten Verbraucher nicht abdecken kann.

Hinzu kommt, dass die ökologische Landwirtschaft pro Produktionseinheit einen wesentlich größeren Flächenbedarf aufweist als die konventionelle Landwirtschaft. Aufgrund der niedrigeren Erträge müssen deutlich mehr Flächen bewirtschaftet werden, um eine vergleichbare Menge an Lebensmitteln zu erzeugen. In einem dicht besiedelten Land wie Deutschland verschärft dies den Druck auf landwirtschaftliche Nutzflächen erheblich. Um die Nachfrage zu decken, steigt zwangsläufig die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten. Dies konterkariert jedoch das Ziel einer regionalen und nachhaltigen Lebensmittelversorgung, da höhere Importquoten sowohl ökologische als auch ökonomische Risiken bergen und die Versorgungssicherheit beeinträchtigen können. Die starre Zielquote für den ökologischen Landbau wirft erhebliche Fragen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit, des Wettbewerbs und der Realisierbarkeit auf. Einerseits droht eine Marktverzerrung zugunsten der Bio-Landwirtschaft, für deren Produkte nachweislich keine ausreichende Nachfrage besteht. Andererseits könnten gerade kleinere konventionelle Betriebe in Bayern ökonomisch benachteiligt werden. Somit erscheint eine rigide Zielvorgabe von 30 % ökologischer Bewirtschaftung angesichts der aktuell veränderten Marktbedingungen, der strukturellen Besonderheiten des Bio-Markts und der

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

entscheidenden Bedeutung von Nachfrageorientierung und Flächenverfügbarkeit als nicht zielführend. Auch die Selbstversorgung Bayerns mit heimisch produzierten Lebensmitteln leidet mittelfristig, da die Quotenpolitik der Staatsregierung aufgrund des geringeren Flächenoutputs zu erhöhten Lebensmittelimporten führt. Dies wiederum erhöht die Abhängigkeit von globalen Lieferketten und schwächt die Versorgungssicherheit Bayerns in einer zunehmend unsicher werdenden Weltlage.

B) Lösung

Die starre Vorgabe, bis 2030 einen Anteil von 30 % ökologischer Landwirtschaft zu erreichen, verfehlt den Anspruch, sowohl den Bedürfnissen des Marktes als auch den Erwartungen der Verbraucher und den realen Produktionsbedingungen angemessen gerecht zu werden. Politische Steuerungsinstrumente müssen flexibel auf Veränderungen reagieren und marktwirtschaftliche Grundsätze berücksichtigen. Die in Bayern angestrebte Flächenquote führt angesichts dynamischer ökonomischer Entwicklungen, wie etwa geänderten Konsumgewohnheiten, zu absehbaren politischen Zielverfehlungen, Fehlsubventionierungen und Marktverzerrungen. Da die Ökolandbaufläche in Bayern deutlich langsamer wächst, als es erforderlich wäre, um das 30 %-Ziel für 2030 zu erreichen, und der Staatsregierung angesichts eines angespannten Haushaltes auch die hierfür notwendigen Subventionsmöglichkeiten fehlen, muss der 30 %-Passus im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) umgehend gestrichen werden. Dass starre ökologische Zielvorgaben in der Praxis wenig Erfolg haben, zeigt sich auch anhand der fehlgeschlagenen Ausweitung der ökologischen Bewirtschaftung auf staatlichen Flächen. Hier hinkt die Staatsregierung seit Jahren ihren eigenen Zielvorgaben hinterher. Genau wie beim überambitionierten Vorhaben, den ökologischen Landbau bis 2025 auf mindestens 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche auszuweiten.

Eine tragfähige Lösung kann nur in einem flexibleren, stärker marktorientierten Steuerungsmodell liegen. Künftig sollte die staatliche Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft stärker an der tatsächlichen Marktnachfrage und den Konsumbedürfnissen ausgerichtet werden. Dies bedeutet, die landwirtschaftliche Förderung dynamisch anzupassen, regelmäßig zu evaluieren und verstärkt auf die ökonomische Tragfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu achten. Nur so können die Effektivität staatlicher Mittel und der freie Wettbewerb gewährleistet werden. Dabei gilt es, auch die produktionstechnischen Realitäten nicht zu vernachlässigen. In einem Gebiet mit begrenzten landwirtschaftlichen Flächen wie Bayern kann eine strenge Quotenregelung zur paradoxen Situation führen, dass entweder die regionale Versorgungssicherheit oder die Ziele der Nachhaltigkeit gefährdet werden.

Die Lösung für dieses Dilemma kann nur sein, dass die 30 %-Zielvorgabe umgehend abgeschafft wird, weil sie das dringend notwendige Ziel der weitestgehenden Selbstversorgung Bayerns mit selbstproduzierten Lebensmitteln massiv torpediert und mittelfristig umfangreiche Lebensmittelimporte aus dem Ausland notwendig machen wird. Dies wiederum schwächt Bayerns Lebensmittelautonomie in einer Zeit, in der internationale Konflikte zunehmen. Der durch Russland herbeigeführte Ukrainekrieg belegt, dass in solchen Fällen erhebliche negative Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgungsketten zu erwarten sind. Bayern muss deshalb seine Abhängigkeiten von internationalen Lebensmittelproduzenten reduzieren und angepasste Produktionsvoraussetzungen für heimische Lebensmittel schaffen.

Quoten müssen durch flexibel steuerbare, an die Marktdynamik gekoppelte Instrumente ersetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Abschaffung der bisherigen Zielquote für die ökologische Bewirtschaftung der einzig konsequente Schritt. Bayern braucht adaptive Regelungen, die sich an regelmäßigen Marktanalysen und Bedarfsbewertungen orientieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Förderung des ökologischen Landbaus tatsächlich im Einklang mit den Bedürfnissen der Produzenten wie

auch der Konsumenten steht und weder zu Überregulierung noch zu Marktverwerfungen führt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

§ 1

Das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1a wird aufgehoben.
2. Art. 1b wird Art. 1a.
3. Art. 3a wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Da die Ökolandbaufläche in Bayern deutlich langsamer wächst, als es zur Erreichung staatlicher Vorgaben erforderlich wäre, und aktuell nur bei etwa 13 bis 14 % liegt, muss der 30 %-Passus im Bayerischen Naturschutzgesetz umgehend gestrichen werden. Die Notwendigkeit eines eigenständigen 30 %-Ziels für die ökologische Landwirtschaft in Bayern ist auch vor dem Hintergrund bestehender Zielvorgaben auf übergeordneten Ebenen nicht nur überflüssig, sondern auch aufgrund der nicht vorhandenen rechtlichen Bindungswirkung in der Praxis unbedeutend.

Die Europäische Union hat mit ihrer „Farm-to-Fork“-Strategie im Rahmen des „Green Deal“ bereits ein gemeinsames Ziel für alle Mitgliedstaaten definiert. Bis 2030 soll der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen EU-weit mindestens 25 % betragen. Auch diese Vorgabe ist rechtlich nicht bindend. Die Bundesregierung hat in der „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft das Ziel definiert, national einen Anteil von 30 % ökologischer Landwirtschaft erreichen zu wollen. Hierbei handelt es sich jedoch ebenfalls um keine gesetzliche Vorgabe, sondern lediglich um eine Zielvorstellung. Vor diesem rechtlichen Hintergrund erweist sich die Aufrechterhaltung einer eigenständigen landesspezifischen Zielquote von 30 % nicht nur als entbehrlich, sondern als systematisch überflüssig. Es fehlt an jeglicher Erforderlichkeit für eine gesonderte bayerische Regelung, da bereits Vorgaben auf europäischer wie auf nationaler Ebene existieren. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen gebietet es, landeseigene Zielquoten ausschließlich dort anzusetzen, wo bundes- oder europarechtliche Vorgaben fehlen oder zu kurz greifen. Im Falle des ökologischen Landbaus jedoch setzen die EU (mit dem 25 %-Ziel) und der Bund (mit dem 30 %-Ziel) bereits fest umrissene und ambitionierte Leitplanken.

Zu Nr. 1:

Die Erforderlichkeit von Quotenzielen beim ökologischen Landbau in Bayern ist auch im Hinblick auf bestehende Zielsetzungen in anderen Bundesländern nicht ersichtlich.

Nur wenige Länder haben eigene, an Bayern heranreichende Vorgaben formuliert. Darunter Baden-Württemberg, das bis 2030 einen Anteil von 30 bis 40 % ökologisch bewirtschafteter Flächen anstrebt und das Saarland, welches sich ebenfalls ein Ziel von 30 % bis 2030 gesetzt hat. Das Saarland ist dabei etwa 27-mal kleiner als Bayern und verfügt über begrenzte landwirtschaftliche Kapazitäten, während die Zielsetzung in Baden-Württemberg aufgrund der grünen Regierungsmehrheit rein politisch motiviert zu sein scheint. Ansonsten haben sich nur Niedersachsen mit 15 % sowie Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit jeweils 20 % entsprechende Zielvorgaben bis 2030 gesetzt, die jedoch weitaus weniger ambitioniert sind als die bayerischen. Alle anderen Bundesländer verzichten auf derartige Regelungen, um sich die notwendige Flexibilität zu erhalten.

Dass Quotenregelungen nicht immer sinnvoll sind und ökologisch wirtschaftenden Betrieben in Bayern sogar schaden können, hat auch eine Expertenanhörung zum Thema „Ökologischer Landbau und ökologische Lebensmittel in Bayern“ ergeben, die am 24. Mai 2023 im Landtag durchgeführt wurde. Dabei wurde unter anderem als Argument vorgebracht, dass bestehende Subventionen bei einer Ausweitung des Ökolandbaus auf mehr Betriebe verteilt werden würden und damit verwässern könnten. Andererseits könnten auch die Kapazitäten bestehender lokaler Wertschöpfungsketten überlastet werden. Denn bislang gäbe es auch keine entsprechende Lebensmittellogistik, um die größtenteils dezentral organisierte ökologische Landwirtschaft in Bayern großflächig umzusetzen und zu unterstützen.

Zur Verbesserung der Lage von Bio-Bauern appellierten die Experten an die Politik, für verlässliche und umsetzbare Rahmenbedingungen zu sorgen. Skeptisch zeigte man sich in Teilen auch hinsichtlich der Zielerreichung der Staatsregierung. Es sei unrealistisch, dass sich die Anbaufläche in den kommenden sieben Jahren verdoppelt. Bis 2030 sei maximal ein Ziel von 20 % Ökolandbau erreichbar, wenn man von realistischen Annahmen ausgehe. Aus diesem Grund sollte die bayerische Quotenvorgabe zum Ökolandbau auch aus Gründen der politischen Glaubwürdigkeit gestrichen werden. Denn die politischen Rahmenbedingungen der bayerischen Agrarpolitik scheinen sich zukünftig eher einzutrüben als entscheidend zu verbessern.

Im Agrarhaushalt der EU sind weitere Einsparungen vorgesehen und auch national zeigt sich der Bund angesichts erhöhter Militärausgaben und internationaler Verpflichtungen mit verstärkten Subventionen für die ökologische Landwirtschaft eher zurückhaltend. Der gestiegene wirtschaftliche Druck auf viele kleinbäuerliche Betriebe und allgemeine ökonomische Unsicherheiten erschweren Investitionen und fördern Betriebsaufgaben. Zugleich stiegen in den vergangenen zehn Jahren Agrarimporte, insbesondere auch im Bio-Bereich, stark an. Vor diesem Hintergrund ist es nicht geboten, an illusorischen politischen Zielvorstellungen florierender ökologischer Entwicklungspotenziale festzuhalten.

Zu Nr. 2:

Die Regelung betrifft ausschließlich redaktionelle Änderungen.

Zu Nr. 3:

Die Regelung betrifft redaktionelle Änderungen. Mit der Aufhebung von Art. 1a erlischt auch die diesbezügliche Berichtspflicht.

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Gerd Mannes

Abg. Marina Jakob

Abg. Franc Dierl

Abg. Laura Weber

Abg. Mia Goller

Abg. Ruth Müller

Abg. Harald Meußgeier

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 19/8538)

- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit der AfD-Fraktion beträgt 10 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Gerd Mannes für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung ist regelrecht zu einer grünen Vorfeldorganisation verkommen. Sie hat, getrieben von der Kampagne "Rettet die Bienen", planwirtschaftliche Ideologie im Naturschutzgesetz verankert. Die CSU betreibt seither ökosozialistische Klientelpolitik und hat die Interessen der Landwirte verraten.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Alexander Flierl (CSU))

– Doch, das stimmt. Wissen Sie was, die AfD will mit diesem Irrsinn Schluss machen, Herr Flierl.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Flierl (CSU))

– Doch.

Herr Herrmann, Ihre neuen Freunde sind aus unserer Sicht NGOs und linke Naturschutzverbände.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

– Doch doch, das ist schon so. Die NGOs profitieren von Milliarden Steuermitteln, die für sinnlose Projekte verschleudert werden. Im Gegensatz dazu wird die Landwirtschaft von der EU regelrecht totreguliert. Ihnen waren aber die EU-Regeln im Bayerischen Landtag noch nicht genug. Sie mussten mit den Regelungen zum Naturschutzgesetz und zum Volksbegehren "Rettet die Bienen" noch eins draufsetzen. Das ist ein absolutes Konvolut an irrsinnigen Auflagen, die den bayerischen Landwirten extrem schaden. Es ist die Aufgabe der AfD, diese Fehlentscheidungen Schritt für Schritt zu revidieren.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben deshalb einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes erarbeitet. Wir wollen zurück zur Vernunft. Wir wollen Vernunft statt staatlicher Übergriffigkeit. Unsere Kernforderung des Gesetzentwurfs ist die Streichung dieser weltfremden 30-%-Quote für ökologische Landwirtschaft. Starre Quoten sind ein historischer Irrtum. Das haben schon die sozialistischen Fünfjahrespläne der DDR gezeigt. Schluss mit diesen gesetzlich verordneten Produktionsvorgaben! Die brauchen wir nicht.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD wird diesen selbstzerstörerischen grünen Unsinn nicht länger hinnehmen. Das wollen wir nicht. Bayern braucht keine staatlichen Quoten, sondern es braucht mehr Orientierung am Verbraucher.

Die AfD will der Landwirtschaft wieder den Stellenwert einräumen, den sie verdient, und zwar als Garant für Versorgungssicherheit, für heimische Lebensmittel. Unsere Landwirte – das weiß jeder von uns – sind die Seele des ländlichen Raums. Sie brauchen endlich wieder mehr Rückendeckung, statt diese dauerhafte staatliche Gängelung, und hier muss ich sagen, dass Frau Kaniber völlig versagt hat. Sie ist eben keine Anwältin der Bauern, sondern sie rennt diesen verrückten Klimazielen hinterher. Es ist Zeit, unseren Landwirten wieder mehr den Rücken zu stärken.

(Beifall bei der AfD – Anna Rasehorn (SPD): Das machen Sie auch nicht!)

– Doch! Doch! – Aktuell werden 420.000 Hektar Fläche ökologisch bewirtschaftet.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Das sind 13 % der Gesamtfläche. Die im Gesetz festgeschriebene Quote von 30 % soll bis 2030 erreicht werden. Das heißt, das müsste sich in fünf Jahren mehr als verdoppeln. Jeder von Ihnen weiß: Das ist völlig unrealistisch. Es ist Quatsch, an diesen Zielen festzuhalten, insbesondere bei der momentan schwierigen wirtschaftlichen Lage, die Sie im Grunde genommen selbst verschuldet haben.

Die hohe Inflation und die geringeren Einkommen dominieren eben das Konsumverhalten. Die Verbraucher werden immer preisbewusster, breite Teile der Bevölkerung sind heute gezwungen, auf günstigere Lebensmittel umzusteigen, und die teuren Bio-Produkte werden immer mehr zu einem Nischenmarkt für Reiche. Da nutzt es auch nichts, wenn die Staatsregierung die ökologische Landwirtschaft weiter subventioniert. Eine solche Ökoquote ignoriert einfach die Kräfte des Marktes und das Konsumverhalten der Verbraucher. Schlimmstenfalls sorgt sie sogar dafür, dass Lebensmittelimporte aus dem Ausland zunehmen.

Die von der Staatsregierung klimagesteuerte Ökopolitik ist kurzsichtig, und sie ist gefährlich. Das schwächt langfristig die Wirtschaftskraft unserer Landwirte und gefährdet letztlich unsere Selbstversorgung in Bayern.

Mehr Bio heißt ganz konkret – ich muss es noch einmal sagen – weniger Lebensmittel, die produziert werden; pro Fläche werden ungefähr 20 % bis 40 % weniger Erträge als mit der konventionellen Landwirtschaft produziert. Das heißt, wir brauchen mehr Fläche für weniger Erträge und das bei höheren Kosten, um die gleiche Nachfrage zu decken. Zusätzlich wird dann wahrscheinlich mehr aus Ländern mit fragwürdigen Standards importiert. Wir wollen das natürlich nicht. Das untergräbt einfach unsere

regionale Selbstversorgung in Bayern und erhöht langfristig die Abhängigkeit von globalen Lieferketten.

Unser Ziel in Bayern muss sein, die Selbstversorgung an Lebensmitteln zu garantieren. Insbesondere in einer Welt mit zunehmenden globalen Konflikten ist das eine wichtige Strategie.

Sie wollen diese Lebensmittel mit Ihrer grünen Ideologie jetzt auch noch teurer machen.

(Zuruf der Abgeordneten Marina Jakob (FREIE WÄHLER))

Wir, die AfD, wollen das verhindern. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der AfD)

Ich muss es einfach noch einmal auch in Richtung der Staatsregierung sagen: Frau Kaniber und Herr Glauber sollten endlich aufhören, Landwirte mit ihrem Bürokratiewahn zu belästigen. Aktuell versickern zwei Drittel des Landwirtschaftshaushalts in ökologischen Maßnahmen. Das ist völlig unverhältnismäßig, wenn man den Gesamtmarkt betrachtet.

Wir brauchen endlich weniger Regulierung und mehr unternehmerische Freiheit. Schluss auch mit der Benachteiligung konventioneller Betriebe! Jeder einzelne Landwirt – egal ob bio, nicht bio oder konventionell – verdient unsere Wertschätzung. So schaut es aus.

Mit den planwirtschaftlichen Prozentvorgaben helfen Sie übrigens auch den Biolandwirten nicht. So eine marktferne Überproduktion, die wir da riskieren würden, würde die Preise für Bioprodukte zerstören. Außerdem hat die Regierung auch kein Geld mehr, künftig so großzügig mit den Subventionen umzugehen.

Also, was passiert eigentlich, wenn in Zukunft das Geld für Subventionen ausbleibt? Was ist dann? – Dann droht der komplette Zusammenbruch,

(Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Ach ja!)

weil die Biobetriebe keine Abnehmer mehr finden. Wir sind da in die falschen Märkte gegangen.

(Zuruf)

– Doch, das ist so.

(Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Das steht nicht im Antrag!)

– Hören Sie zu. – Sie alle hier – auch von den FREIEN WÄHLERN, von der CSU und von den anderen Parteien – haben das Höfesterben jahrelang hingenommen, und Sie haben die Überregulierung massiv beschleunigt. Das war ein Fehler. Ich sage es einmal so: Die EU ist der Totengräber unserer heimischen Landwirtschaft, und Sie von der Staatsregierung fahren den Leichenwagen. So muss man das wirklich sagen.

Die Europäische Union – das wollte ich noch einmal sagen – hat mit der Farm-to-Fork-Strategie ein Ziel von 25 % ökologisch bewirtschafteter Flächen festgelegt. Ziel ist dabei unter anderem, Pestizide um 50 % und Düngemittel um 20 % zu reduzieren. Das ist Teil des sogenannten Green Deals, eines Deals, der – ich sage einmal – am Ende für viele bayerische Höfe das Aus bedeutet.

Die Umsetzung dieser EU-Ideologie würde viele Bauern in Bayern in die Knie zwingen, und wir von der AfD wollen eben nicht die Unterwerfung unter diese EU-Ideologie. Warum sollen wir uns diesem Fanatismus des Green Deals unterwerfen? Warum sollen wir das unterstützen? Nein, das wollen wir nicht.

Übrigens haben auch bei einer Anhörung im Landtag Experten ganz klar gesagt, die geplante Bioquote sei unrealistisch und marktwirtschaftlich nicht erreichbar. Das einzig Wichtige für Bayern ist, dass wir die lokale Wertschöpfungskette der Landwirtschaft erhalten, und dieser ideologische Markt – vor allem Bioquoten – zerstört genau dieses Ziel.

Ich fasse es zusammen: Das planwirtschaftliche Ziel von 30 % für Bioproduktion muss weg. Das müssen wir einfach aus den Gesetzen herausstreichen. In unserem Gesetzentwurf wollen wir das eben streichen.

Wir brauchen eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Angebotspolitik und nicht diese grünen Luftschlösser, und wir brauchen insgesamt viel weniger Regelungen und Gesetze. Von der EU kommt bereits genug, und wir brauchen nicht noch zusätzliche bayerische Gesetze, wie das aus dem Volksbegehren "Rettet die Bienen" hervorgegangen ist. Das ist eine ideologische Fehlsteuerung, die korrigiert werden muss. Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft müssen sichergestellt werden; sonst nichts.

Die AfD steht für eine zukunftsorientierte Landwirtschaftspolitik, die die Landwirte stärkt.

(Zuruf: Ja, ja!)

– Doch, so schaut es aus. – Schluss mit diesen grünen Gesellschaftsexperimenten. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, wir haben eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Marina Jakob.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, nennen Sie mir bitte konkrete Nachteile, die der einzelne bayerische Landwirt hat, wenn dieses Ziel weiterhin im Gesetz stehen bleibt.

Gerd Mannes (AfD): Ich habe versucht, das zu erklären.

(Alexander Flierl (CSU): Ihr Versuch war unerträglich!)

Wir machen hier eine – –

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Was bedeutet das konkret für jeden einzelnen Landwirt?

Gerd Mannes (AfD): Das bedeutet ganz konkret: Wir fördern in Bayern das Ziel, am Markt vorbei zu produzieren. Das habe ich ganz genau erklärt.

Was passiert denn? Bioprodukte sind nun einmal teurer. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Alexander Flierl (CSU): "Welche Nachteile" war die Frage!)

Sie brauchen einen höherpreisigen Markt. Das heißt, diese bayerischen Bauern können ihre Produkte unter Umständen nicht mehr verkaufen. Das andere Problem ist: Wenn wir eine Überproduktion an Bioprodukten haben, dann verfällt der Preis.

Im Übrigen wollte ich Ihnen noch sagen: Herr Aiwanger hat hier gesagt – ich kann mich noch genau daran erinnern –: Dieses Volksbegehren ist ein Scheißdreck. – Damit hatte er vermutlich oder mit Sicherheit recht.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist der Kollege Franc Dierl für die CSU-Fraktion.

Franc Dierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns heute mit einem Gesetzentwurf der AfD befassen, der eines der erfolgreichsten,

(Zuruf von der AfD)

der breit getragenen und der zukunftsweisenden Umwelt- und Landwirtschaftsprojekte Bayerns angreift – das Volksbegehren "Artenvielfalt" und das daraus resultierende "Volksbegehren Plus". Die AfD fordert, den 30-%-Passus für ökologisch bewirtschaftete Flächen bis 2030 ersatzlos aus dem Bayerischen Naturschutzgesetz zu streichen.

Begründet haben Sie das mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, veränderten Konsumgewohnheiten und einer angeblich unrealistischen Zielsetzung.

Ich sage es Ihnen ganz klar: Dieser Gesetzentwurf ist kurzfristig, rückwärtsgewandt, und er verkennt den Geist Bayerns.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie des Staatsministers Dr. Florian Herrmann und der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Er gefährdet nicht nur unsere Artenvielfalt und unsere Umwelt, sondern auch die Zukunft unserer Landwirtschaft und unsere Ernährungssicherheit.

Erinnern wir uns: 2019 haben 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger das Volksbegehren "Artenvielfalt" unterschrieben – 18 % aller Wahlberechtigten. So viele Menschen wollten, dass wir gemeinsam und nicht gegeneinander handeln. Genau das ist mit dem "Volksbegehren Plus" gelungen – annehmen, verbessern, versöhnen. Wir haben die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen, gemeinsam mit der Landwirtschaft weiterentwickelt und daraus ein praktikables, zukunftsorientiertes Konzept gemacht. Seitdem hat Bayern ein neues Kapitel im Naturschutz aufgeschlagen. Über 140 Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht. Rund 80 % davon sind bereits umgesetzt. Mehr als 100 Millionen Euro an neuen Mitteln fließen direkt in den Artenschutz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Biodiversität und Kulturlandschaftspflege – das ist kein Symbolprogramm. Das ist konkrete Zukunftsinvestition. Unsere Bäuerinnen und Bauern sind nicht Teil des Problems, sie sind Teil der Lösung. Mit großem Engagement setzen sie um, was am Runden Tisch gemeinsam erarbeitet wurde. Sie legen Gewässerrandstreifen an, schaffen Blühflächen, pflegen Hecken und Streuobstwiesen. Sie tun das nicht, weil sie es müssen, sondern weil sie wissen, dass Natur- und Artenschutz auch Landwirtschaftsschutz ist.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Genau aus diesem Grund ist es absurd, wenn ausgerechnet Sie von der AfD den Landwirten einreden wollen, der ökologische Landbau gefährde ihre Existenz. Das Gegenteil ist richtig. Ökolandbau stärkt Vielfalt, eröffnet neue Märkte und sichert regionale Wertschöpfung. Bayern steht beim Ökolandbau an der Spitze in Deutschland. Bayern verfügt über 420.000 Hektar ökologisch bewirtschaftete Flächen. Das sind fast 12.000 Betriebe. Mehr als jeder dritte Ökobetrieb in Deutschland steht in Bayern. Das ist kein Zufall.

Wir fördern diese Entwicklung gezielt und ausgewogen mit 110 Millionen Euro jährlich. Mit unseren Öko-Modellregionen, dem Öko-Board Bayern und der Strategie BioRegion 2030 setzen wir auf Vermarktung, Regionalität und Qualität. Ja, das Ziel von 30 % bis zum Jahr 2030 ist ehrgeizig. Aber Ehrgeiz ist kein Fehler, sondern Ausdruck von Verantwortung. Wer die Latte senkt, nur weil der Sprung anstrengend ist, hat das Prinzip Fortschritt nicht verstanden. Bayern war immer Vorreiter beim Schutz unserer Heimat, unserer Böden, unserer Gewässer und unserer Artenvielfalt. Wir tun das nicht aus Ideologie, sondern aus Verantwortung für die kommenden Generationen. Das 30-%-Ziel ist kein Selbstzweck, es ist eine strategische Weichenstellung, weg vom kurzfristigen Denken, hin zu langfristiger Stabilität – ökologisch, ökonomisch und gesellschaftlich. Wer die Natur zerstört, zerstört am Ende die Grundlage der eigenen Landwirtschaft.

Genau das scheint die AfD in ihrem Gesetzentwurf komplett zu vergessen. Die AfD zeichnet das Bild einer Bevölkerung, die sich Bio nicht mehr leisten will, und einer Landwirtschaft, die sich Bio nicht leisten kann. Beides greift viel zu kurz. Ja, die Zeiten sind wirtschaftlich schwierig. Aber gerade deshalb brauchen wir regionale, nachhaltige Wertschöpfung. Die Krisen der letzten Jahre – Pandemie, Energiepreise oder Ukraine-krieg – haben uns gezeigt, wie gefährlich Abhängigkeiten von globalen Lieferketten sind. Wer jetzt die 30-%-Quote streichen will, nimmt in Kauf, dass wir noch abhängiger von Importen, Düngemitteln, Energie und auch von den Weltmarktpreisen werden. Das ist nicht zukunftsorientiert, sondern grob fahrlässig.

Natürlich wissen wir, das 30-%-Ziel ist ambitioniert. Wir sehen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anspruchsvoll sind. Aber das ist kein Grund, die Ziele aufzugeben – im Gegenteil. Es zeigt, dass wir mehr Anstrengungen, mehr Unterstützung und mehr Innovation brauchen und nicht weniger. Gerade in Krisenzeiten müssen wir zeigen, dass Bayern Verantwortung übernimmt und wir langfristig denken und handeln. Wir müssen zeigen, dass wir uns nicht in die Sackgasse der AfD treiben lassen, die jedes Problem mit Abschaffung statt mit Gestaltung lösen möchte.

Wir stehen für eine landwirtschaftliche Vielfalt, für bio und konventionell, für klein und groß, für Ackerbau und Tierhaltung. Wir wollen, dass alle Betriebe in Bayern eine Perspektive haben. Genau deshalb haben wir am Ziel einer wachsenden ökologischen Bewirtschaftung festgehalten, nicht mit Zwang, sondern mit Freiwilligkeit, Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Wir nehmen niemandem etwas weg. Wir eröffnen neue Chancen. Wir schützen das, was Bayern ausmacht: Unsere Kulturlandschaft, unsere Qualität und unsere bäuerliche Tradition.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die AfD an dieser Stelle betreibt, ist Populismus in Reinkultur. Sie spielt Landwirte gegen Umweltschützer aus, Verbraucher gegen Produzenten, ländliche Räume gegen städtisches Milieu. Das mag kurzfristig Applaus bringen, aber es löst kein einziges Problem. Klimawandel, Wasserknappheit, Bodenerosion und Artensterben – diese Herausforderungen verschwinden nicht, wenn man sie aus dem Gesetzbuch streicht. Sie verschwinden nur, wenn wir sie gemeinsam anpacken, mit Forschung, Technik und vor allem mit gesundem Menschenverstand. Genau dafür steht die CSU.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger Bayerns haben uns mit dem "Volksbegehren Plus" einen klaren Auftrag gegeben: Schützt die Natur, aber tut es gemeinsam. Diesen Auftrag nehmen wir ernst. Wir setzen ihn um, mit Pragmatismus, mit Herz und Verstand. Darum lehnen wir den Gesetzentwurf der AfD entschieden ab. Er führt nicht nach vorn, sondern er führt zurück – zur Spaltung, zur Kleinteiligkeit und zur Resignation. Wir dagegen sagen: Bayern bleibt Ökoland Nummer eins. Bayern

bleibt Motor für Artenschutz und Nachhaltigkeit. Bayern bleibt das Land, das Natur und Landwirtschaft miteinander denkt, nicht gegeneinander. Meine Damen und Herren, Naturschutz ist gelebte Heimatliebe. Genau dafür stehen wir, mit Überzeugung, mit Verantwortung und mit Herz für unser schönes Bayernland.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Mir liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Zunächst erteile ich Herrn Kollegen Gerd Mannes das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Herr Dierl, es ist schon ein bisschen länger her, als Herr Söder Bäume umarmt hat. Zwischenzeitlich hat sich die Welt ein bisschen geändert. Das wissen Sie auch. Sie haben übrigens etwas Falsches gesagt. Sie haben angedeutet, dass die konventionelle Landwirtschaft die Umwelt zerstöre. Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Das ist falsch. Wir sind auch nicht gegen Biolandwirtschaft. Es muss halt der Markt regeln. Der Staat soll nicht eingreifen. Wir brauchen auch keine planwirtschaftlichen Ziele. Sie wissen selber, dass Sie das Ziel von 30 % nicht erreichen werden. Das ist eine grüne Utopie. Sie können es auch bleiben lassen. Heute haben wir 13 %. In fünf Jahren wollen Sie 30 % erreichen. Dieses planwirtschaftliche Ziel werden Sie nicht erreichen.

Ich habe noch eine Frage an Sie. Früher war die CSU für die soziale Marktwirtschaft. Warum wollen Sie an Ihrer planwirtschaftlichen Orientierung für die Märkte festhalten? Sie wissen doch selber, dass das keinen Wert hat.

(Beifall bei der AfD)

Franc Dierl (CSU): Herr Kollege Mannes, das zeigt genau das, was ich in meiner Rede gesagt habe. Anscheinend haben Sie nicht zugehört. Sie wollen weiterhin spalten.

(Widerspruch bei der AfD)

Keineswegs wollen wir die konventionelle Landwirtschaft gegen die Biolandwirtschaft ausspielen. Nein, genau das Gegenteil ist doch der Fall. Das habe ich in meiner Rede deutlich herausgestellt. Wir schaffen es nur, dieses Land für die nächsten Generationen zu erhalten, wenn wir ein gesundes Miteinander schaffen. Sie versuchen immer wieder, einen Keil zwischen die konventionelle Landwirtschaft und die Biolandwirtschaft zu treiben. Nein, beides hat seine Berechtigung. Alle miteinander betreiben Landschaftsschutz und Artenschutz. Herr Mannes, das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen. Sie kommen im Ausschuss oder im Plenum immer wieder mit der gleichen Leier. Herr Mannes, nein, so geht das nicht.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin Laura Weber hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Laura Weber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Dierl, erst einmal vielen Dank für die klaren Worte, die ich absolut unterstreiche. Ich freue mich, dass Sie und Ihre Partei an einer Bioquote von 30 % festhalten. Das ist nämlich nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für den Schutz unseres Trinkwassers wichtig. Auch in vielen anderen Bereichen ist das der Umwelt zuträglich.

Jetzt haben Sie gesagt: Wir wollen an dem Ziel festhalten, und wir müssen einiges dafür tun. Der Weg zu den 30 % ist noch sehr weit. In fünf Jahren ist es so weit. Es gibt viele Möglichkeiten, die man nutzen kann, um dieses Ziel zu unterstützen. Das wäre zum Beispiel eine verbindliche Bioquote in der Gemeinschaftsverpflegung, bei Schulen zum Beispiel. Was tun Sie dafür, um das voranzutreiben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Franc Dierl (CSU): Liebe Kollegin Weber, liebe Laura, jetzt versuchst du, etwas miteinander zu verquicken und uns auf eine Spur zu setzen, wo ich sage: Nein, da werde ich keine Stellung beziehen. Wir haben hinlänglich diskutiert, was das bedeutet,

und sind dabei, gemeinsam Lösungen zu finden, gemeinsam Vorgaben zu entwickeln, ohne hier Zwänge zu manifestieren. Das ist nämlich genau das Problem. Wir müssen sicherlich an Lösungen arbeiten. Ich habe es vorhin in meiner Rede gesagt: Das Ziel ist ambitioniert. Das kann nur in einem gesunden Miteinander gehen, mit der Ökolandwirtschaft, mit der konventionellen Landwirtschaft.

Im Nachgang sei mir die Bemerkung erlaubt: Ich habe draußen und in der Diskussion mit den Landwirten leider oft den Eindruck, sobald das Wort "konventionell" fällt – das ist meistens leider Gottes auch von eurer Seite –, dann ist das etwas Schlechtes. – Nein, ganz im Gegenteil. Die konventionelle Landwirtschaft sichert die Ernährungssicherheit in diesem Land. Miteinander. Von Zwängen, davon, jetzt etwas vorzuschreiben, halte ich persönlich gar nichts im Zusammenhang mit dem, was du uns hier sagen möchtest.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Mia Goller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mia Goller (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute hat mich ein bisschen geärgert, dass wir schon wieder so einen Schmarrn-Antrag von der AfD auf der Tagesordnung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Aber jetzt freut es mich ein bisschen, weil ich gerade eine so schöne Rede von der CSU gehört habe. Lieber Herr Dierl, vielen Dank. Ich würde Sie sehr gern mal zu uns in den Landwirtschaftsausschuss einladen, damit wir gemeinsam diskutieren können. Es tut einfach gut, wenn wir sehen: Die Staatsregierung bleibt dabei, 30 % Bio.

Während wir da heute diskutieren, arbeiten in Bayern Bäuerinnen und Bauern dauernd daran, Landwirtschaft und Klimaschutz zusammenzubringen mit neuen Ideen,

Mut und Verantwortung. Diese Leute zeigen: Ökologisch zu wirtschaften heißt nicht, dass man zurückgeht in die Vergangenheit, wie es die AfD sich wünschen würde, sondern es heißt, in die Zukunft zu gehen.

Ich habe heute wieder gehört, dass die AfD behauptet, Ökolandbau ist unrealistisch und keiner mag Bio usw. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die Nachfrage ist nämlich richtig groß. Deutsche Handelsketten wie Aldi ziehen inzwischen Bioprodukte aus Österreich ab, weil sie sie bei uns in Deutschland verkaufen wollen, weil es bei uns zu wenig Bio gibt. In "Der Standard" vom 12. September 2025 steht: Aldi importiert immer mehr Fleisch und Milch aus Österreich. In Linz bleiben die Bioregale leer.

(Zuruf von der AfD)

Die Zahlen sprechen für sich: Der Bedarf an frischen Biolebensmitteln stieg in Deutschland im ersten Halbjahr um über 9 %, bei Joghurt um 25%, bei Geflügel um 23 %. Das zeigt ganz klar: Die Leute in Bayern wollen Bio. Die Menschen wollen Nachhaltigkeit und handeln auch danach. Der ökologische Landbau ist keine Ideologie, sondern eine Erfolgsgeschichte bayerischer Landwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Wir haben heute hier wieder gehört: Wer Bio mag, mag keine konventionellen Landwirtinnen und Landwirte. – Das ist ein totaler Schmarren, wie dieser Antrag. Wenn wir 30 % Biobauern und -bäuerinnen haben, dann haben wir 70 % konventionelle Bäuerinnen und Bauern. Denen soll es auch gut gehen. Das ist doch ganz klar. Die brauchen wir genauso wie die Biolandwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die bayerische Landwirtschaft versorgt uns, hält die Regionen lebendig und ist offen für Neues, wenn die Rahmenbedingungen wirklich stimmen. Wir brauchen also alle.

Wir brauchen die, die biologisch arbeiten, und die, die Schritt für Schritt immer ökologischer werden.

Das Ziel von 30 % Ökolandbau bis 2030 ist keine grüne Idee. Das ist ganz einfach von den Bürgerinnen und Bürgern entschieden worden. Über 1,7 Millionen Menschen haben es mit dem Volksbegehren "Rettet die Bienen" gefordert. Die haben damit ein klares Zeichen gesetzt für mehr Artenvielfalt, für lebendige Böden, für eine Landwirtschaft mit Zukunft. Das ist gelebte Demokratie. Dafür steht Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wer das Ziel heute infrage stellt, der stellt nicht nur den Ökolandbau infrage, sondern auch den Willen der Menschen in Bayern. Es ist wichtig, dass wir uns große Ziele setzen; denn wer kein Ziel hat, der weiß einfach nicht, wo er hinläuft. Wir GRÜNE wissen, wo wir hinlaufen. Wir kennen unseren Weg und gehen den Weg gemeinsam mit allen Bäuerinnen und Bauern, damit Landwirtschaft in Bayern stark bleibt, ökologisch, wirtschaftlich und menschlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir von den GRÜNEN in Bayern lehnen diesen Gesetzentwurf der AfD mit großer Freude ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Marina Jakob für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn unsere bayerischen Landwirte, ob biologisch oder konventionell, so ineffizient arbeiten würden wie die AfD, dann wäre die Versorgungssicherheit in unseren Lebensmittelläden nicht gegeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der SPD)

Fast jede Woche diskutieren wir hier wieder über einen einzelnen Paragraphen, den Sie im Bayerischen Naturschutzgesetz ändern wollen, anstatt dass Sie es einmal zusammenfassen, damit wir mal eine Generaldebatte haben. Aber jedes Mal reden wir immer nur über einen Punkt, zu dem Ihnen gerade einfällt, dass er Ihnen nicht passen könnte, und bei dem Sie meinen, dass er schlecht für unsere bayerischen Landwirte wäre. Aber ehrlich gesagt: Sie haben überhaupt keine Ahnung davon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN)

Was bedeutet es denn, ein Ziel zu haben? – Ein Ziel gibt Orientierung und Motivation, und ein Ziel macht Sinn. Wenn man keine Ziele im Leben hat, dann kommt man nirgendwo hin. Dann erreicht man nichts. Dann bleibt man da unten, wo man ist. Vielleicht sollten Sie sich mehr Ziele in Ihrem Leben vornehmen!

Ganz klar ist: 30 % – ob wir es erreichen oder nicht, ist hier nicht die Frage.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber wenn wir nicht ausformulieren, dass wir gerne 30 % Biolandwirtschaft in unserem Land hätten, dann werden wir es auch nie erreichen.

Und wir zwingen niemanden dazu, Biolandwirt zu werden. Es ist die Entscheidung eines jeden Landwirts, ob er auf Bio umstellen möchte oder ob er konventionell wirtschaften möchte. Kollege Mannes, Sie haben nämlich meine Frage überhaupt nicht beantwortet. Kein einziger Landwirt hat einen Nachteil davon, wenn dies im Gesetz steht, wenn wir das als Ziel formuliert haben. Er hat keinen Nachteil davon, weil er von niemandem gezwungen wird, seinen Betrieb umzustellen. Es ist seine eigene freie Entscheidung, ob er das aus wirtschaftlichen oder manchmal vielleicht auch aus ideologischen Gründen machen möchte oder nicht.

Ohne Ziel treibst du, mit Ziel steuerst du. Das ist genau das Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Wir wollen und werden Bio nicht gegen konventionelle Produkte ausspielen. Wir brauchen beides. Die einen wollen unbedingt Bio produzieren und dann auch konsumieren. Das ist das gute Recht eines jeden. Für die anderen ist es wichtig, dass regional produziert wird. Auch das ist für jeden legitim. Wichtig ist nur, dass wir gesunde, nachhaltige Lebensmittel in unseren Läden haben, und das haben wir. Dafür ein herzlicher Dank an unsere bayerischen Bauern, die uns täglich mit qualitativ hochwertigsten Lebensmitteln versorgen und gleichzeitig die Natur, den Umwelt- und den Klimaschutz im Blick haben. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Nachdem der Gesetzentwurf so dünn ist, bin ich auch schon am Ende meiner Rede. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Ruth Müller, bitte.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Manchmal hat man in diesem Plenarsaal ein Déjà-vu; denn was wir heute hören, kennen wir schon. Die AfD will wieder mal das Bayerische Naturschutzgesetz ändern und damit die Axt an den Naturschutz legen. Wie schon bei Ihren vorherigen Versuchen kann man nur sagen: Dieser Gesetzentwurf von Ihnen ist Verschwendung von Lebenszeit und vor allem der Versuch, eine Rolle rückwärts zu unternehmen. Aber diese Rückwärtsgewandtheit kennen wir bei der AfD nicht nur in der Landwirtschaftspolitik.

Diesmal soll also die 30%-Quote für den ökologischen Landbau gestrichen werden. Weil ich meine Rolle bei diesem eigenartigen Vorhaben der AfD immer auch ein biss-

chen als Lehrauftrag sehe, hier noch mal ganz langsam zum Mitschreiben, damit Sie vielleicht auch einmal einen Erkenntnisgewinn haben, warum das Ganze gekommen ist: Diese Quote ist keine Schikane. Sie ist ein Ziel, eine Richtschnur für die Zukunft der bayerischen Landwirtschaft. Sie steht dafür, dass wir Böden, Artenvielfalt und Klima schützen wollen, und dafür, dass wir die Bäuerinnen und Bauern unterstützen, die sich für nachhaltige Wege entscheiden.

Wissen Sie was? – Diese Quote ist nicht von oben gekommen. Sie kam von unten, aus der Bevölkerung. Mehr als 1,7 Millionen Menschen haben beim Volksbegehren "Rettet die Bienen" unterschrieben. Das war quasi ein Aufschrei für mehr Artenvielfalt, für Nachhaltigkeit und für ein besseres Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das war ein demokratischer Erfolg, ein Signal aus der Mitte der Gesellschaft. Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wollen dieses Signal einfach ignorieren, als hätte es dieses Volksbegehren nie gegeben. Wir wissen aber, Ökolandbau stärkt die regionale Wertschöpfung und die Versorgungssicherheit. Ökolandbau sorgt mit dafür, dass Bayerns Landwirtschaft zukunftsfähig bleibt. Die Bäuerinnen und Bauern, die jeden Tag am gemeinsamen Ziel von 30 % Ökolandbau bis zum Jahr 2030 mitarbeiten, sind stolz auf ihre Arbeit; zu Recht. Ich danke ihnen dafür.

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD stehen klar hinter dieser Zielsetzung, weil sie ökonomische Vernunft mit ökologischer Verantwortung verbindet; denn wer heute Böden- und Artenvielfalt schützt, sichert morgen Erträge und Einkommen. Wir wissen auch, die 30 % bis 2030 sind ambitioniert; aber Politik darf nicht darin bestehen, Ziele zu streichen, weil sie anspruchsvoll sind. Politik heißt: Lösungen finden, um Ziele zu erreichen. Das heißt: faire Preise, regionale Vermarktung, mehr Bio in öffentlichen Kantinen. Das sind die Wege, die wir gehen müssen, die übrigens auch die Staatsregierung einmal gehen

wollte; aber die AfD will wie immer lieber den Rückwärtsgang einlegen, weil sie mit Fortschritt seit jeher überfordert ist. Deswegen gießt sie ihre Mutlosigkeit und ihre Destruktivität immer wieder in Gesetzesform.

(Widerspruch bei der AfD)

Ich sage es deutlich: Wir von der SPD werden diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen, wenn er zur Abstimmung steht, weil wir Verantwortung übernehmen: Verantwortung für die Zukunft unserer Landwirtschaft, Verantwortung für die Bienen, die wir gerettet haben, Verantwortung für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher, Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder und für eine bessere Umwelt.

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD wollen den Weg, den Bayern nach dem Volksbegehren eingeschlagen hat, weitergehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir wissen nämlich, Natur- und Artenschutz, bäuerliche Landwirtschaft und gesellschaftlicher Zusammenhalt gehören bei uns in Bayern zusammen.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Kollegen Harald Meußgeier von der AfD-Fraktion das Wort.

Harald Meußgeier (AfD): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe eine Frage an Sie. Sie wollen den Ökolandbau auf 30 % steigern. Dieser beträgt aktuell 13 %. Sie wissen, dass Ökolandbau mehr Fläche benötigt. Da Sie gleichzeitig fordern, dass mehr Solaranlagen auf Freiflächen gebaut werden, würde mich interessieren, wie Sie den Ausbau des Ökolandbaus bewerkstelligen wollen? Können Sie mir darauf eine Antwort geben?

Ruth Müller (SPD): Sie sind Mitglied im Landwirtschaftsausschuss, und deshalb wundere ich mich, dass Sie Äpfel und Birnen nicht auseinanderhalten können.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die AfD-Fraktion hat noch 28 Sekunden Redezeit, die Herr Kollege Gerd Mannes nutzen möchte. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, die 28 Sekunden möchte ich kurz nutzen. Die Debatte hat doch eindeutig gezeigt, dass die CSU und die FREIEN WÄHLER an ihrer Planwirtschaft festhalten. Wir sagen: Der Markt soll regeln und nicht die planwirtschaftlichen Vorgaben.

Herr Dierl, Sie haben heute zwar keine Bäume umarmt; aber die GRÜNEN. Das ist sehr interessant.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD ist die Partei der sozialen Marktwirtschaft, nicht der Planwirtschaft. Das ist Fortschritt. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/8538

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichtersteller: **Gerd Mannes**
Mitberichtersterterin: **Tanja Schorer-Dremel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 4. Dezember 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 12. Februar 2026 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Markus Walbrunn, Johannes Meier, Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/8538, 19/10021

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Gerd Mannes

Abg. Franc Dierl

Abg. Mia Goller

Abg. Marina Jakob

Abg. Martin Huber

Abg. Ruth Müller

Abg. Josef Lausch

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 19/8538)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hängt zu viel mit links-grünen Umweltorganisationen zusammen. Mit "Rettet die Bienen!" ist eine 30-Prozent-Öko-Regelung in das Naturschutzgesetz geschrieben worden. Das ist völlig weltfremd und sollte restlos entsorgt werden. – Frau Kaniber, ich rede gerade über die Landwirtschaft. Vielleicht hören Sie zu.

Die CSU hat die Interessen der Landwirtschaft schlicht verraten, oder anders gesagt: Der Ministerpräsident Söder hat zu viele Bäume umarmt. Die AfD will und wird mit diesem Irrsinn Schluss machen.

(Beifall bei der AfD)

Diese Öko-Quote ist kein realistisches Ziel, sondern eine weltfremde Wunschvorstellung. Politik darf sich eben nicht an unrealistische Ziele klammern. Sie muss realistisch zum Wohle des Volkes gemacht werden.

Zu den Fakten der Landwirtschaft: Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in Bayern beträgt 13 %. Das Ziel der Staatsregierung, bis 2030 auf 30 % zu kommen, ist völlig unrealistisch. Das müsste sich ja in fünf Jahren verdoppeln! Dafür gibt es keine Anzeichen. Das ist nicht möglich. Wer trotzdem an diesen irrsinnigen Quoten festhält, ist ein Träumer.

Im Übrigen hilft die Staatsregierung damit auch den Landwirten nicht. Sie schadet ihnen sogar mit dieser Quotenregelung. Eine starre Quote schafft eben keine tragfähige Entwicklung in Betrieben. Das Entscheidende ist das Verhalten der Verbraucher beim Einkauf. Wer entgegen dem Verbraucherverhalten politischen Druck ausübt, der schadet der Landwirtschaft. Landwirtschaft lebt nicht von der Regulierung oder Fünf-Jahres-Plänen der CSU. Wir sind hier nicht in der DDR. Die AfD wird dafür sorgen, dass es nicht so kommt.

Viele Kunden schauen immer stärker auf den Preis. Bioprodukte haben ihren Platz am Markt. Das bestreitet niemand. Aber dieser Markt ist begrenzt. Er lässt sich nicht einfach per Gesetz, per Verordnung verdoppeln. Der Staat kann doch keine Nachfrage für die Kunden verordnen. Deswegen sollten wir aufhören, diese marktfremde Ideologie für die Landwirtschaft hier in Bayern zu verordnen. Das haben wir übrigens nur in Bayern.

Also: Unsere landwirtschaftlichen Betriebe müssen nicht ideologisch, sondern effizient arbeiten, weil sie unter einem extrem hohen Kostendruck stehen. Starre Quoten schwächen unsere Betriebe. Wir brauchen unsere landwirtschaftlichen Betriebe unbedingt, weil wir in Bayern regionale Lebensmittel erzeugen wollen und weil wir Bayern zuverlässig und eben mit heimischen Produkten ernähren wollen.

(Beifall bei der AfD)

Ökologische Produkte sind teuer. Was wäre die Folge, wenn wir das ökologische Segment immer mehr ausweiten würden? – Wir würden mehr Importe bekommen. Das ist einfach wirtschaftlich dumm und auch nicht nachhaltig, auch wegen der Trans-

portkosten. Wir müssen also an einer regionalen, marktnahen Versorgung festhalten und die Abhängigkeit vom Ausland vermeiden.

Ich fasse zusammen: Diese 30-Prozent-Quote muss aus dem Gesetz sofort gestrichen werden. Der Staat und die Bayerische Staatsregierung dürfen einfach keine weltfremde Landwirtschaftsideologie umzusetzen versuchen. Wir brauchen flexible, vernünftige und marktorientierte Regelungen. Darauf kommt es an. Staatliche Förderung muss sich an der Nachfrage, an der Wirtschaftlichkeit und an der Versorgungssicherheit orientieren, nicht an der Ideologie. Wer Naturschutz machen will, der muss das praxisorientiert machen, nicht mit symbolischen Quoten.

Jetzt möchte ich noch ein Beispiel aus der Praxis anführen. Das muss hier auch erwähnt werden. Die biologische Produktion, die wir auch hier in Bayern haben, ist ja in Ordnung. Das habe ich ausgeführt. Aber die braucht Produktionsstandards. Das darf aber keine ideologische Gesinnungskontrolle sein. Die Marke "Bioland" hat alle Verträge mit einem Landwirt gekündigt, weil er bei der Kommunalwahl für die AfD kandidiert hat. Das ist absolut inakzeptabel! Das ist ein echter Skandal!

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CSU)

"Bioland" hat übrigens in internen Leitfäden darüber informiert, dass es Mitglieder der AfD nicht als Vereinsmitglieder aufnimmt.

(Petra Högl (CSU): Das bestimmt nicht der Landtag, sondern das bestimmt der Verband!)

Wenn sich jemand dort engagiert, dann wird die Vereinsmitgliedschaft gekündigt. Das zeige ich Ihnen anschließend. Ich habe diese Informationen. Schreien Sie nicht rein! Das können Sie gerne von mir bekommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Leute, wir müssen doch froh sein, dass wir überhaupt Landwirte haben. Die können wir doch nicht in den Ruin treiben, auch nicht von Zertifizierungsgesellschaften, wie sie "Bioland" aufgebaut hat. Das ist nicht akzeptabel. Wir brauchen keine Gesinnungsschnüffelei bei den Landwirten. Das muss aufhören. – Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist der Abgeordnete Franc Dierl für die CSU-Fraktion. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Franc Dierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der AfD zur Streichung der 30-Prozent-Quote für den ökologischen Landbau im Bayerischen Naturschutzgesetz. Ich sage eines zu Beginn ganz klar: Dieser Gesetzentwurf bleibt auch nach der Ausschussberatung und nach Ihren Ausführungen, Herr Kollege Mannes, das, was er von Anfang an war: kurzsichtig, rückwärtsgerichtet und ohne Perspektive für die Zukunft unserer Landwirtschaft und unserer Natur; denn er richtet sich gegen einen der wichtigsten gesellschaftlichen Konsense der letzten Jahre in diesem Staat in Bayern: gegen das Volksbegehren Artenvielfalt und das daraus entstandene Volksbegehren Plus.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2019 haben 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger dieses Volksbegehren unterschrieben. Das waren 18 % aller Wahlberechtigten. Das war kein Randthema, das war ein klarer gesellschaftlicher Auftrag. Dieser Auftrag lautete: Schützt unsere Natur, schützt unsere Artenvielfalt, aber tut es gemeinsam mit der Landwirtschaft und nicht gegen sie! Genau deshalb hat der Bayerische Landtag damals den Dreischritt beschlossen: annehmen, verbessern und versöhnen. Aus diesem Dreischritt ist das Volksbegehren Plus entstanden, ein gemeinsamer Gesellschaftsvertrag für mehr Artenschutz in Bayern.

Heute, sechs Jahre später, sehen wir: Dieser Weg funktioniert. Über 140 Maßnahmen wurden seitdem auf den Weg gebracht. Rund 80 % davon sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Allein im Umweltbereich wurden über 100 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln für Biodiversität und Artenschutz bereitgestellt. Wir haben Gewässerrandstreifen geschaffen. Wir bauen einen Biotopverbund aus. Wir stärken Streuobstwiesen, Blühflächen und Heckenstrukturen. Das Ziel für den Biotopverbund von 10 % im Offenland wurde bereits erreicht. Bis 2030 sollen es mindestens 15 % sein. Lieber Herr Mannes, das ist keine Symbolmaßnahme; das ist konkrete, messbare Umweltpolitik.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, ein entscheidender Erfolgsfaktor dieses Weges ist unsere Landwirtschaft. Unsere Bäuerinnen und Bauern setzen die Maßnahmen mit großem Engagement um. Sie legen Blühflächen an, sie pflegen Kulturlandschaften, sie schützen Lebensräume, und sie tun das nicht aus Zwang, sondern weil sie ganz genau wissen: Artenschutz ist auch Zukunftsschutz für unsere Landwirtschaft.

Deshalb sagen wir ganz klar: Die Landwirtschaft ist nicht Teil des Problems, sie ist ein ganz zentraler Teil der Lösung. Wer versucht, Landwirte gegen den Naturschutz auszuspielen, löst keine Probleme; er schafft neue. Bayern ist heute bereits Vorreiter beim ökologischen Landbau in Deutschland. Über 420.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen werden ökologisch bewirtschaftet. Rund 12.000 Betriebe arbeiten nach ökologischen Standards. Damit steht mehr als jeder dritte Ökobetrieb Deutschlands in Bayern. Diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr.

Der Freistaat unterstützt den Ökolandbau jährlich mit rund 110 Millionen Euro, mit unseren Ökomodellregionen, mit dem Öko-Board Bayern und mit der Strategie "BioRegion 2030", die auf Regionalität, Vermarktung und Qualität setzt. Ja, der Anteil liegt derzeit bei etwa 15 %. Das Ziel von 30 % bis 2030 ist ambitioniert; das ist uns klar.

Aber ambitionierte Ziele sind nichts Schlechtes. Sie geben Orientierung, sie setzen Anreize, und sie schaffen Planungssicherheit.

Die AfD behauptet nun, dieses Ziel sei unrealistisch und müsse deshalb aus dem Gesetz gestrichen werden. Begründet wird das mit Inflation, verändertem Konsumverhalten und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand bestreitet, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit äußerst anspruchsvoll sind. Aber daraus die Konsequenz zu ziehen, langfristige Ziele aufzugeben, wäre genau der falsche Weg. Gerade die Krisen der letzten Jahre haben doch gezeigt, wie wichtig regionale und vor allem stabile Lebensmittelproduktion ist.

Pandemie, Energiepreise und geopolitische Konflikte – wir erleben es gerade wieder ganz deutlich – haben uns vor Augen geführt und führen uns drastisch vor Augen, wie verletzlich globale Lieferketten sein können. Wer jetzt unsere eigenen Ambitionen bei nachhaltiger Landwirtschaft reduzieren will, riskiert am Ende genau das Gegenteil dessen, was er behauptet erreichen zu wollen: mehr Abhängigkeit von Importen, mehr Druck auf Umweltressourcen, weniger regionale Wertschöpfung. Das kann nicht unser Ziel sein.

Natürlich müssen wir realistisch bleiben. Natürlich müssen wir ganz genau hinschauen, wie sich Markt-, Nachfrage- und Produktionsbedingungen entwickeln. Aber Realismus bedeutet doch nicht, Ziele einfach zu streichen. Realismus bedeutet, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, mit Landwirten, mit der Wissenschaft und der Forschung, mit Naturschutz und Wirtschaft. Genau deshalb setzen wir weiterhin auf den Ansatz des Volksbegehrens Plus: fördern und fordern. Wir unterstützen die Betriebe, wir investieren in Beratung, Forschung und Ausbildung. Der ökologische Landbau ist inzwischen auch stärker in den Lehrplänen der landwirtschaftlichen Schulen verankert. Das zeigt: Wir denken landwirtschaftlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verantwortung für Natur und Landwirtschaft, der Schutz der Artenvielfalt ist keine ideologische Frage. Er ist eine Frage der Verant-

wortung. Unsere Böden, unsere Gewässer und unsere Kulturlandschaft sind Grundlage unserer Landwirtschaft und unseres Wohlstandes. Wenn Arten verschwinden, wenn Böden erodieren, wenn Ökosysteme aus dem Gleichgewicht geraten, dann hat das am Ende auch wirtschaftliche Folgen. Naturschutz und Landwirtschaft stehen deshalb nicht im Gegensatz, sie gehören unabdingbar zusammen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Volksbegehren Plus war ein historischer Moment für Bayern: ein Moment, in dem Gesellschaft, Landwirtschaft, Naturschutz und Politik zusammengekommen sind. Ein gemeinsamer Vertrag für mehr Artenvielfalt – dieser Weg hat sich bewährt, und wir werden ihn ganz gewiss weitergehen.

Der Gesetzentwurf der AfD stellt diesen Konsens in Frage. Er würde einen ganz wichtigen Baustein dieses Ansatzes einfach aus dem Gesetz streichen. Das ist weder notwendig noch sinnvoll. Deshalb lehnt die CSU-Fraktion diesen Gesetzentwurf in dieser Form komplett ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Für die erste hat der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Herr Dierl, danke für die Ausführungen. Sie haben jetzt den Schutz der Natur in den Vordergrund gestellt und gesagt, Sie hätten dafür 100 Millionen Euro bereitgestellt. – Das ist sicherlich ehrenwert, nur haben Sie nicht auf den Gesetzentwurf reagiert. Wir haben gesagt: Sie produzieren planwirtschaftlich am Markt vorbei, und das hat keinen Sinn. Ich sage Ihnen auch, warum: Sie setzen sich auf die eine oder andere Weise dafür ein, dass landwirtschaftliche Produkte aus Argentinien und Brasilien zu uns kommen, und für das Mercosur-Abkommen. Sie setzen sich dafür ein, dass aus der Ukraine Lebensmittel kommen, und diese sind viel günstiger. Es ist doch klar, dass es am Markt vorbei ist, wenn man die Öko-Quote erhöht, weil

das Lebensmittel zu teuer ist. Warum kommt es denn aus der Ukraine? – Weil es günstiger ist. Also, erklären Sie mir noch einmal, warum Sie mit Ihrem Gesetz am Markt vorbeiproduzieren wollen. Sie ruinieren damit die Landwirte; nichts anderes tun Sie.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön.

Franc Dierl (CSU): Sehr geehrter Herr Mannes, Sie haben es immer noch nicht begriffen. Unsere Natur ist endlich. Wir hier in Deutschland müssen gerade in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft unsere Natur schützen. Das habe ich eben ausgeführt; wenn Sie gut zugehört hätten, dann hätten Sie es gemerkt. Wir können die Natur nicht verbrauchen, sondern wir müssen sie gebrauchen, damit die Generationen nach uns auch noch etwas von ihr vorfinden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das ist doch der Grundsatz und die Aufgabe, die wir als Politiker haben: zu bewahren und zu schützen für die nächsten Generationen, Herr Mannes.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für die nächste Zwischenbemerkung hat die Kollegin Mia Goller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mia Goller (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Dierl, ich bin ein großer Fan von Ihren Reden, wenn es um den Ökolandbau geht. Vielen Dank dafür.

Jetzt habe ich noch eine andere Frage: Der Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer von der CSU hat vor ein paar Tagen angekündigt, dass er 150 Millionen Euro im aktuellen Agrarhaushalt aus der GAK, der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz, kürzen möchte. Genau das würde dann das bayेरische KULAP, Umweltschutzmaßnahmen, Klimaschutzmaßnahmen und auch alles, was den biologischen Ausbau angeht, betreffen. Man muss dazusagen, Herr Bundeslandwirtschaftsminister Rainer hat die Entscheidung bezüglich der Kürzungen auf die Zeit nach der Wahl vertagt. Die Debatte ist also aufgehoben.

(Alexander Flierl (CSU): Nein!)

Wir wissen aber nicht genau, ob die Kürzung des Agrarhaushalts vom Tisch ist. Mich würde die Position der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag diesbezüglich interessieren.

(Alexander Flierl (CSU): Lesen Sie einmal in der Presse, dort steht es!)

Franc Dierl (CSU): Liebe Frau Goller, Sie müssen schon genau hinsehen. Ich weiß nicht, woher Sie diese Informationen nehmen, vielleicht aus der Boulevardpresse oder irgendwo aus dem Internet. Schauen Sie doch bitte einmal genau nach, wie sich der Bundeslandwirtschaftsminister positioniert hat, wie die Presseerklärung lautet. Wir können darüber diskutieren, wenn wir über Fakten sprechen, nicht über irgendwelche Spekulationen.

(Beifall bei der CSU – Mia Goller (GRÜNE): Ich habe seinen Brief gelesen!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Mia Goller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Sie haben das Wort.

Mia Goller (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich mir den Antrag der AfD durchlese, stellt sich mir die Frage, was die AfD eigentlich kann.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Offenbar ist das Einzige, was die AfD traurigerweise kann, zerstören, zerstören, zerstören. Mit dieser Zerstörungswut ist jetzt anscheinend die bayerische Landwirtschaft dran.

(Gerd Mannes (AfD): Ihr macht doch alles kaputt! – Zurufe von der AfD)

– Das Hineinschreien ist völlig irrelevant; denn ich höre nicht darauf, vielen Dank. – Ich kann hier und heute sagen: Das lassen die bayerischen GRÜNEN nicht zu; denn wir passen auf Bayern auf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Wir passen auf unsere Natur, die Landwirtschaft und die bayerischen Betriebe auf.

(Zuruf von der AfD)

Wie ich in der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf schon gesagt habe, ist der ökologische Landbau eine Erfolgsgeschichte der bayerischen Landwirtschaft. Die aktuellen Zahlen zeigen dies auch ganz deutlich. Die Nachfrage nach Bio wächst weiterhin stark, stärker als der gesamte Lebensmittelmarkt. Gleichzeitig sagen die Branchenverbände ganz klar: Die Nachfrage nach Bio übersteigt inzwischen das heimische Angebot. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesbezüglich müssen wir tätig werden. Unsere Bäuerinnen und Bauern können mehr Bio produzieren, wenn die Rahmenbedingungen passen. Dafür sind wir da. Das muss die Politik hier im Hohen Hause regeln. Deshalb ist das Ziel von 30 % Ökolandbau bis 2030 so wichtig. Das schafft Planungssicherheit für die Betriebe, stärkt die Wertschöpfungsketten und sorgt dafür, dass wir hier in Bayern, wenn wir Bio essen, auch Bio aus Bayern auf dem Tisch haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Herr Mannes von der AfD, ich finde es unerhört, wie Sie ständig auf das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen" losgehen und es ständig infrage stellen. 1,7 Millionen Menschen in Bayern haben es unterschrieben. Das ist der Wille von 1,7 Millionen Bayerinnen und Bayern.

(Zuruf von der AfD)

Ich höre vonseiten der AfD immer, dass der Bürgerwille so wichtig ist. Diesen Bürgerwillen torpedieren Sie in einer Tour. Es geht ständig darum, dass das Volksbegehren nicht richtig war. Aber die Bayerinnen und Bayern haben sich intensiv damit beschäftigt und gemeinsam einen Beschluss gefasst. Das ist der Wille des Volkes. Warum sägen Sie ständig am Willen des Volkes? – Das ist wirklich unerträglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Weil uns Bio in Bayern so wichtig ist, haben die GRÜNEN einige Änderungsanträge zum Doppelhaushalt 2026/2027 gestellt. Die geplanten Einsparungen der CSU beim Ökoausbau halten wir für nicht richtig. Auch diesbezüglich passen die bayerischen GRÜNEN auf Bayern auf.

(Zuruf von der AfD: Ja, ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN lehnen diesen Gesetzentwurf natürlich auch in der Zweiten Lesung mit Freude ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat Herr Abgeordneter Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Frau Goller, Sie haben gesagt, die AfD würde die Landwirtschaft zerstören. Das ist natürlich falsch. Das schaffen die GRÜNEN auch ohne die AfD. Wir wollen die Landwirtschaft retten.

Zum Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen" möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen: Die Staatsregierung war zu feige, eine Abstimmung zu diesem Thema durchzuführen. Es haben nur 1,7 Millionen Menschen unterschrieben.

(Zuruf von der CSU: Doch, doch! – Zuruf des Abgeordneten Alexander Flierl (CSU))

Sie sorgen mit Ihrer Totbürokratisierung für das Ende der Landwirtschaft.

Aber meine Frage ist eine andere: Sie haben gesagt, Bio ist ganz toll, und es gibt dafür eine Nachfrage. Erklären Sie mir einmal, warum das Unternehmen "Bioland" die Existenz von Bauern zerstört, die sich kommunalpolitisch für die AfD engagieren. Das ist Fakt. Ein AfD-Kandidat, der bei der Marke "Bioland" vertrieben hat, wurde einfach gekündigt.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Sie haben eine Minute für die Zwischenfrage.

Gerd Mannes (AfD): Was halten Sie von dieser Gesinnungsschnüffelei?

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Mia Goller (GRÜNE): Mir ist der Fall nicht bekannt. Ich bin auch nicht die Sprecherin von "Bioland" oder für einen anderen Verband. Ein Verein kann sich seine Mitglieder aussuchen. Ich hoffe stark, dass ich auch nicht Mitglied der AfD sein darf.

(Zurufe von der AfD)

Herr Mannes, eigentlich geht es darum, dass Sie das ganze Konzept Bio in Bayern noch nicht verstanden haben. Sie plärren immer, dass das so schlecht für die Bauern ist und wir Importe haben, weil wir 30 % der Fläche in Zukunft auf Biolandwirtschaft umstellen wollen. Das ist in sich einfach nicht schlüssig und ein Schmarren. Ich würde sogar sagen, das ist Schafmist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Marina Jakob für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte, Sie haben das Wort.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es schon des Öfteren im Hohen Hause gesagt und werde nicht müde, es zu wiederholen: Die AfD hat mit ihrer Argumentation mal wieder gezeigt, dass sie keine Ahnung von der aktiven Landwirtschaft in Bayern hat und sich nicht auskennt.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Ich möchte Ihre Argumente widerlegen, weil sie einfach falsch sind.

Erstens. Sie haben gerade von dem armen Biolandwirt gesprochen, der gekündigt worden ist. Wenn man im Bereich des Tierwohls die "Bioland"-Richtlinie nicht einhält, wird man gekündigt. Das ist ganz normal und gang und gäbe, wenn man sich nicht an Recht und Gesetz hält. Das hat nichts mit seinem kommunalpolitischen Engagement für die AfD zu tun. Ich bin sicher, es gibt bayernweit viele andere Biolandwirte, die sich leider kommunalpolitisch für die AfD engagieren und denen nicht gekündigt wurde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Zweitens. Sie sind doch immer diejenigen, die sagen, man darf den Menschen nichts verbieten. Jetzt wollen Sie ihnen die Bioprodukte verbieten. Jeder kann selbst entscheiden, welche Produkte er einkauft. Wir bevorzugen regionale Produkte, ich unterstütze das sehr, aber jeder darf das frei entscheiden, auch wenn es die Biokartoffel aus Afrika oder ein anderes Produkt aus Australien ist.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Meußgeier (AfD))

Drittens. Sie sagen, dass die Nachfrage nach Bioprodukten nicht da ist. Das ist komplett verkehrt. Im Jahr 2025 ist die Nachfrage bundesweit um 10 % gestiegen. Teilweise können nicht genügend Produkte hergestellt werden. Man muss unterscheiden, um welche Art von Produkten es geht. Gerade bei Gemüse und Obst gibt es ein massives Defizit. Wir können klimabedingt nicht alles bei uns produzieren und müssen viel importieren. Die Nachfrage ist definitiv da.

Viertens. Sie haben gesagt, Bayern ist das einzige Bundesland, das dieses Flächenziel festgelegt hat. Wir würden es uns wünschen, dass 30 % der Fläche ökologisch bewirtschaftet werden. Wir schreiben es aber niemandem vor. Wir schreiben einem Landwirt nicht vor, ökologische Landwirtschaft zu betreiben. Es gibt keine Nachteile für einen Landwirt, der weiterhin bei konventioneller Landwirtschaft bleiben möchte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Auch andere Bundesländer haben dieses Ziel verankert. Die Biolandwirtschaft, die ökologische Landwirtschaft, ist einfach besser für den Artenschutz und für die Biodiversität. Aber wir brauchen beides. Wir brauchen biologische und konventionelle Landwirtschaft. Jeder Landwirt kann frei entscheiden, wie er produzieren möchte. Man kann und darf es ihm nicht vorschreiben. Die bestehende Förderung soll bestimmte Nachteile ausgleichen. Das ist auch gut so; denn man leistet dadurch einen Beitrag für die Gesellschaft, für den Artenschutz und die Biodiversität.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Sie haben keine Ahnung von Landwirtschaft. Sie denken immer noch, den Landwirten wird vorgeschrieben, was sie zu tun haben. Ja, es gibt zu viel Bürokratie. Daran arbeiten wir. Aber die restlichen Argumente, die Sie von sich gegeben haben, waren vollkommener Unsinn. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD –
Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, zu einer Zwischenbemerkung hat nun Herr Kollege Martin Huber von der AfD-Fraktion das Wort.

Martin Huber (AfD): Werte Kollegin, Sie haben gerade behauptet, wir wollen die Biobauern verbieten. – So ein Krampf!

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Nein, das hat sie nicht gesagt!)

Wir wollen, dass der Markt das regelt. Wir wollen niemandem Vorschriften machen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das hat sie nicht gesagt!)

Es wurde gerade gesagt, dass wir die Natur schützen müssen. Heißt das dann im Gegenzug, dass die konventionelle Landwirtschaft die Natur nicht schützt? – Sie spielen Biobauern gegen Bauern aus, die konventionelle Landwirtschaft betreiben.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das hat sie doch nicht gesagt!)

Der konventionelle Bauer schützt die Natur genauso. Der Markt, der Preis, regelt das doch. Wenn der Bedarf da ist, gibt es automatisch mehr Biobauern. Aber Sie behaupten, dass wir Biobauern verbieten werden. Liebe Kollegen, Sie müssen schon auf dem Teppich bleiben. Das stimmt sicher nicht.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das hat sie nicht gesagt! So ein Schmarrn!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Hören Sie nicht, wie Sie sich selbst widersprechen? – Sie fordern immer, dass wir uns mehr für den Artenschutz einsetzen. Gerade wenn es um Windkraft geht, sagen Sie: Wir brauchen Artenschutz. Sie sagen immer: Artenschutz ist das Wichtigste, und deswegen müssen wir vorangehen. – Jetzt wird mit der Biolandwirtschaft Artenschutz gefördert. Dieser Artenschutz wird finanziell ausgeglichen, weil ein konventioneller Landwirt natürlich ganz anders wirtschaften kann als ein ökologischer Landwirt. Ein ökologischer Landwirt kommt nie auf die Produktions-

menge, die er erreichen könnte. Dieses Defizit gleichen wir zum Teil aus. Er hat zwar einerseits höhere Markterlöse, andererseits werden ihm aber diejenigen Erlöse, die er am Markt wegen des nachhaltigen Wirtschaftens nicht erzielen kann, ausgeglichen, nichts anderes.

Wir brauchen beides, konventionell und ökologisch; aber jedem ist es freigestellt, welche Wirtschaftsform er nutzt und welche er betreiben möchte. Das ist jedem Landwirt selbst überlassen. Wir brauchen niemandem etwas vorschreiben. Die 30 % sind eine Zielvorgabe, die wir haben. Wenn es nicht so ist, dann deshalb, weil wir es keinem Landwirt dieses Bundeslandes vorschreiben, wie er zu wirtschaften hat. Sie wollen das anscheinend schon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zustimmung bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Die nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Ruth Müller. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit der letzten Lesung hat sich an der Sachlage nichts geändert. Deshalb fällt unser Urteil unverändert klar aus: Der Gesetzentwurf der AfD ist und bleibt ein Angriff auf den Naturschutz in Bayern und ist daher Quatsch. Sie wollen die 30-Prozent-Quote für den ökologischen Landbau streichen. Damit stellen Sie sich nicht nur gegen eine zentrale Zielsetzung der bayerischen Landwirtschaftspolitik, Sie stellen sich auch gegen den klaren Willen der Bevölkerung.

Mehr als 1,7 Millionen Menschen haben im Volksbegehren "Rettet die Bienen!" unterschrieben. Dieses Signal war eindeutig. Die Menschen in Bayern wollen mehr Artenvielfalt, mehr Naturschutz und eine Landwirtschaft, die langfristig trägt. Die 30-Prozent-Quote ist dabei kein Selbstzweck. Sie gilt eher als Orientierung für den Weg, den wir gemeinsam gehen müssen, für gesunde Böden, für mehr Biodiversität und für eine Landwirtschaft, die auch in Zukunft wirtschaftlich bestehen kann.

Viele Bäuerinnen und Bauern machen sich längst auf diesen Weg. Sie investieren, sie stellen um, sie bauen regionale Wertschöpfung auf. Wer wie Sie dieses Ziel einfach streichen will, sendet vor allem ein Signal der Verunsicherung an diejenigen, die Verantwortung übernehmen oder übernommen haben. Politik sollte nicht darin bestehen, Ziele nur deswegen einzukassieren, weil sie anspruchsvoll sind. Politik bedeutet, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass diese Ziele erreicht werden können. Dies geschieht durch faire Preise, durch stärkere regionale Vermarktung und durch mehr Bio in öffentlichen Küchen und Kantinen. Und genau diesen Weg wollen wir als SPD weitergehen. Deshalb sage ich für meine Fraktion ganz klar: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf natürlich ab, weil wir Verantwortung tragen für unsere Landwirtschaft, für die Artenvielfalt in Bayern und für die kommenden Generationen.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dafür erteile ich Herrn Abgeordneten Josef Lausch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Frau Müller, ähnlich wie die Kollegin Goller haben Sie schon ein paarmal das Bienen-Volksbegehren mit 1,7 Millionen Unterschriften zitiert. Dazu eine einfache Frage: Sind Sie sich sicher, dass die 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger nicht einem Etikettenschwindel aufgesessen sind?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der AfD: Oh! Oh!)

Ruth Müller (SPD): Damit unterstellen Sie 1,7 Millionen Menschen, dass sie zu doof waren zu verstehen, was sie unterschrieben haben. Das weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz emp-

fiehl den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/8538 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.